

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.11.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Schelmenbuschhalle Langensteinbach, Am
Schelmenbusch, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jens Timm

FDP / Liberale Liste Karlsbad

Herr Björn Kornmüller

Freie Wähler

Frau Heike Christmann

Herr Jürgen Herrmann

Herr Otto Höger

Herr Joachim Karcher

Herr Hans-Gerhard Kleiner

Frau Heidi Ochs

Herr Michael Wenz

CDU

Herr Günter Denninger

Herr Jürgen Dummler

Herr Peter Kiesinger

Herr Steffen Langendörfer

Herr Roland Rädle

Herr Norbert Ried

SPD

Herr Reinhard Haas

Herr Michael Nowotny

Frau Cornelia Nürnberg

Herr Klaus Steigerwald

Herr Jens Walch

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther

Herr Thomas Guthmann

Herr Andreas Hartmann

Frau Sabine Kronenwett

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

Frau Dr. Susanna Vollmer

Protokollführer

Herr Hans-Dieter Stößer

von der Verwaltung

Frau Petra Goldschmidt
Herr Benedikt Kleiner
Herr Ronald Knackfuß
Herr Simon Müller
Herr Dr. Klaus Rösch

Sachverständige

Herr Andreas Adler
Herr Dipl. Ing. Klaus Bellgardt
Herr Klaus Fehrenbach
Herr Sebastian Franz
Herr Michael Gottlieb

Abwesend:

Freie Wähler

Herr Alexander Bodemer – e -
Herr Karl-Heinz Ried - e -

CDU

Herr Nicki Konstandin

Tagesordnung:

- 1 **Bekanntgaben**
- 2 **Fragen der Gemeinderäte**
- 3 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des
Planungsauftrages zum Neubau der Aussegnungshalle
in Karlsbad-Langensteinbach
Vorlage: 60/1018/2020**
- 4 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der
Betriebsführung der Straßenbeleuchtung in der Gemein-
de Karlsbad
Vorlage: 60/1019/2020**
- 5 **Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der
Abwassergebühren getrennt für die Jahre 2021 und 2022
in den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasserbe-
seitigung, die Kalkulation der Grundgebühren sowie die
Neufassung der Abwassersatzung.
Vorlage: 20/1002/2020**

- 6 **Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Wassergebühren für den Bemessungszeitraum 2021-2022 sowie die Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Karlsbad.
Vorlage: 20/1013/2020**
- 7 **Zukünftige Behandlung des handelsrechtlichen Gewinns des Regiebetriebs Wasserversorgung
Vorlage: 20/1016/2020**
- 8 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen- Elektroinstallation und Kommunikationsverkabelung im Rahmen des Digitalpaktes (Grundschule Spielberg, Grundschule Mutschelbach)
Vorlage: 10/1021/2020**
- 9 **Stellungnahme zum Prüfbericht der GPA – Bauausgaben der Gemeinde Karlsbad 2015-2018
Vorlage: 60/1020/2020**
- 10 **Genehmigung von Protokollen**
- 11 **Verschiedenes**
- 12 **Fragen der Zuhörer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass durch Ladung vom 10.11.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und das Gremium beschlussfähig ist, weil 27 Gemeinderäte einschließlich Vorsitzender anwesend sind sowie die Sitzung im Mitteilungsblatt vom 12.11.2020 öffentlich bekannt gemacht worden war.

Als Urkundspersonen werden ernannt:

Gemeinderäte Herrmann Jürgen , Rädle Roland, Haas Reinhard, Rohrer Uwe

zu 1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt die Auftragsvergaben aus der nichtöffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe "Sanierung Schulzentrum Karlsbad" am 29.10.2020 bekannt. Es handelt sich jeweils um EU-weite Ausschreibungsverfahren für den 2. Bauabschnitt:

Firma AED Abbruch GmbH & Co. KG, Lorch: 164.783,80 Euro (Abbruch- und Rückbauarbeiten) sowie Firma b.o.r.a. bau GmbH, Rastatt: 572.685,17 Euro (Rohbauarbeiten).

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

2.1 30-er Zone in Karlsbad-Spielberg

GR Reinhard Haas (SPD) bemängelt, dass die neu eingerichtete 30-er-Zone in Karlsbad-Spielberg nicht ausreichend beachtet wird. Das Thema sollte daher auf die Titelseite des Mitteilungsblattes kommen. Der Vorsitzende sagt die Titelseite nicht zu, meint jedoch ergänzend, dass man das Thema im Bereich der ersten Seiten auf jeden Fall aufgreifen wolle.

2.2 Beleuchtung Schneckengässle

GR Roland Rädle (CDU) freut sich über die im Schneckengässle installierten Solarleuchten und befürwortet eine Schotterung des Weges noch vor dem Winter. Ortsbaumeister Ronald Knackfuß antwortet, dass eine Schotterung nicht vorgesehen war und auch fachlich nicht befürwortet werde. Man habe die defekten Stellen auf der Wegstrecke seitens des Technischen Dienstes hergerichtet. GR Rädle meint, dass man hier nochmals wegen Wasser das in Pfützen stehe nachschauen / nacharbeiten solle. Der Vorsitzende betont, dass der TD hier tätig war, man werde die Angelegenheit nochmals überprüfen.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages zum Neubau der Aussegnungshalle in Karlsbad-Langensteinbach Vorlage: 60/1018/2020

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat sich 2016 grundsätzlich für einen Neubau statt einer Sanierung des bestehenden Luthersaals ausgesprochen habe. Das Thema habe eine lange Geschichte und sei auch vom Ortschaftsrat Langensteinbach in die Diskussion eingebracht worden. Im Juli diesen Jahres befürwortete dann das Gremium einen Planungswettbewerb als Mehrfachbeauftragung mit 4 Architekturbüros. Daraufhin erarbeitete die 2015 gebildete Projektgruppe „Aussegnungshalle Langensteinbach“ unter fachlicher Anleitung von Verfahrensbetreuer Dipl.-Ing. Architekt Klaus Fehrenbach, Karlsruhe Empfehlungen für das Procedere zum Wettbewerbsverfahren. Er bedankt sich ausdrücklich bei allen Architekturbüros, die mit großem Engagement versucht hätten, individuelle Lösungen für eine Aussegnungshalle in Langensteinbach zu präsentieren. Zum Planungswettbewerb wurden folgende Architekturbüros eingeladen: Lennermann Krämer Architekten PartGmbH, Karlsruhe, Kränzle + Fischer-Wasels BDA, Karlsruhe, Adler+Retzbach Freie Architekten PartGmbH, Karlsruhe und A 21 Architekten, Stefan Niederhöfer, Karlsruhe/Karlsbad.

Bewertung der Entwürfe

Architekt Fehrenbach bewertet den Wettbewerb als sehr gutes Verfahren für ein so wichtiges Vorhaben an exponierter Stelle in Karlsbad-Langensteinbach. Generell seien alle Entwürfe

sehr interessant und gut erarbeitet. Sie seien auch recht unterschiedlich im Ergebnis. Beispielsweise gebe es einen sehr zurückhaltenden Entwurf mit Holz (Lennermann Krämer) und einen sehr expressiven Entwurf (A 21 Architekten). Zwei Entwürfe seien in das Mittelfeld gekommen, weil sie mehr als in den Wettbewerbsbedingungen gefordert umgesetzt hätten. Letztlich habe sich in einer Feinbewertung der Entwurf von Adler+Retzbach einstimmig durchgesetzt. Dabei seien auch die Faktoren Folgekosten (angemessen und wirtschaftlich) berücksichtigt worden. Bei dem Entwurf von Adler+Retzbach ergebe sich eine deutlich höhere Funktionalität und durch einen Anbau in Form eines "Patios", ein Element, das gegenüber den anderen Entwürfen einzigartig sei.

Der Siegerentwurf

Architekt Andreas Adler erläutert daraufhin seinen Entwurf: Die Stelle für die Halle liege an einer ganz besonderen, gut belichteten Stelle mit Überblick über ganz Langensteinbach. Im Entwurf sei berücksichtigt, dass über die Verabschiedung Verstorbener hinaus Räume für Begegnung oder zum Ruhen lassen der Gedanken vorhanden sind. Unabhängig von der Religion seien überkonfessionelle Beerdigungen – von kleinen bis zu ganz großen Gesellschaften - möglich. Die Planung besticht nach Ansicht der Jury durch ein einfaches bauliches Grundkonzept des 1.200 Kubikmeter großen Baukörpers und klassischer Dreigliedrigkeit. Das Raumprogramm umfasst 296 Quadratmeter. Die mittig platzierte helle Halle wird westlich durch Verabschiedungs- und Nebenräume und auf der Ostseite durch ein teilüberdachtes Patio mit Sitzbänken, Wasserspielen und viel Grün flankiert. Es seien Beerdigungen mit bis zu 150 Sitzplätzen und 50 Stehplätze innen sowie darüber hinaus 200 überdachte Stehplätze im Außenbereich möglich. Nördlich bilden die erweiterbaren Funktionsräume den räumlichen Abschluss zum vorhandenen Baumbestand. Besonders gewürdigt wurden neben der Flexibilität der räumlichen Nutzungen eine öffentliche Nutzung der überdachten Freiflächen als Begegnungsorte und die kostenechte Realisierbarkeit entsprechend dem vorgegebenen Kostenrahmen.

Diskussion im Gemeinderat

GR Günter Denninger (CDU) fragte nach dem Umfang des sinnvollerweise einzusetzenden Baustoffes Holz. Dieser sei, so Adler, schon eingeplant für Ausbauteile in Naturholz und das Dach. Auch Natursteine kämen beim Bau zum Einsatz. In der weiteren Feinplanung könne noch mehr Holz eingeplant werden. Wichtig sei im Hinblick auf die Nachhaltigkeit ganz besonders auch, dass das Gebäude durch hohe Flexibilität über Generationen hinaus genutzt werden könne und einen minimalen Energieverbrauch habe. GR Otto Höger (Freie Wähler) gibt einen Überblick über die Arbeit des Ausschusses und hofft am Ende, dass die Planung im kommenden Jahr abgeschlossen und die Bauphase 2022 laufen könne. GR Roland Rädle (CDU) freut sich über das Ende eines jahrzehntelangen Prozesses. Aus seiner Sicht sei die seitliche Anbindung am Gebäude neu, prägend und überzeugend. Sie ermögliche es, dass weitere Personen von außen der Trauerfeier beiwohnen könnten. Dank gab es auch von Grin Heike Günther (Bündnis 90/Grüne) und Reinhard Haas (SPD). Dieser betont auch nochmals die Wirtschaftlichkeit und die Folgekosten als wichtige Kriterien. GR Björn Kornmüller (FDP) sah in der Anbindung zum Gebäude auch eine Möglichkeit für einen allgemeinen Treffpunkt für die Bevölkerung. Treffpunkte seien, so hätte die Bürgerbefragung zum Thema Gutes Älterwerden in Karlsbad ergeben, wichtige Bedürfnisse der Bevölkerung. Der Vorsitzende bewertet das Vorhaben abschließend als sehr gut gelaufen. Die Planung sei gut gelungen und was die Kosten angehe, so seien diese auch abhängig vom gesamtwirtschaftlichen Rahmen. Er zeigt sich zuversichtlich, dass man mit dem erfahrenen Architekten Andreas Adler sehr kostenbewusst arbeiten könne.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Planungsauftrag (LP 1 bis 4 gem. HOAI) entsprechend der Auslobung Mehrfachbeauftragung an den von der Projektgruppe „Aussegnungshalle Langensteinbach“ ausgewählten Entwurf des Architekturbüros Adler+Retzbach Freie Architekten PartGmbH, Karlsruhe, zu vergeben

mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Karlsbad
Vorlage: 60/1019/2020**

Nach einer kurzen Einführung von Ortsbaumeister Ronald Knackfuß hält Klaus Bellgardt von Step Consult GmbH einen Sachvortrag.

GR Michael Nowotny (SPD) erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der bestehende Dienstleistungsvertrag über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung wurde Ende letzten Jahres um 1 Jahr bei gleichen Konditionen verlängert. Bei der notwendigen öffentlichen Ausschreibung wurden, so Bellgardt, die Angebotsunterlagen von 4 Bietern angefordert sowie ebenso 4 Angebote abgegeben. Alle vier seien geeignet. Das Ergebnis sei preislich knapp, allerdings habe der Erstplatzierte ein besseres Konzept vorlegen können. Der zukünftige Auftragnehmer übernehme als Anlagenbetriebsführer die Verantwortung für den sicheren Betrieb und den sicheren Zustand des Straßenbeleuchtungsnetzes einschließlich der Leuchten sowie die Leuchtenzuleitungen und deren Sicherungen. Neben den ausgeschriebenen Leistungen, differenziert nach den unterschiedlichen Lampen- und Leuchten-Typen, wurde zu den bereits feststehenden Leistungen im Rahmen der Angebotsabgabe von den Bietern ein Organisationskonzept zum Störungsmanagement angefordert. Ebenfalls einbezogen in die Auswertung werden die Preise der Zusammenstellung von Leistungen außerhalb der Pauschalen. Im Gemeinderat wird das Verfahren und das Ergebnis positiv bewertet.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Auftrag zur Betriebsführung der Straßenbeleuchtung für einen Zeitraum von 4 Jahren an den wirtschaftlichsten Bieter, Netze BW GmbH, Ettlingen, zu einem Bruttoendpreis von 184.727,21 € zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Abwassergebühren getrennt für die Jahre 2021 und 2022 in den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, die Kalkulation der Grundgebühren sowie die Neufassung der Abwassersatzung.
Vorlage: 20/1002/2020**

GR Michael Nowotny (SPD) nimmt wieder im Sitzungskreis Platz.

Nach einer kurzen Einführung des Vorsitzenden erläutert der stellvertretende Rechnungsamtsleiter Simon Müller die Struktur der vier Abwasserverbände bei denen die Gemeinde Mitglied ist. Anschließend informiert Sebastian Franz von der mit der Kalkulation beauftragten Gesellschaft für Kommunalberatung mbH aus Tübingen Heyder und Partner über die Details.

Unter anderem dürfen die Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) höchstens so bemessen sein, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsgrundsatz). Die Abwasserbeseitigung sei im Gegensatz zur Wasserversorgung kein wirtschaftliches Unternehmen. Daher müssten Kostenüberdeckungen ausgeglichen und den Gebührenzahlern wieder gutgebracht werden. Kostenunterdeckungen könnten, müssten jedoch nicht nachträglich ausgeglichen werden. Für die Kalkulationen 2021 und 2022 der Gemeinde Karlsbad wurde unter anderem eine Schmutzwassermenge von 783.000 Kubikmeter, eine gebührenrelevante Fläche von 1.134.500 Quadratmeter und ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,0 % zugrunde gelegt. Seitens des Gemeinderates wird die Gebührensenkung positiv bewertet.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat:

I.

- macht sich die vorliegenden Gebührenkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den jeweils einjährigen Kalkulationszeitraum:

2021 (Anlage I bis IV der Gebührenkalkulation)

und

2022 (Anlage V bis VIII der Gebührenkalkulation)

zu eigen und beschließt diese.

- beschließt die Kalkulation einschließlich der Verteilerschlüssel (Anlage IX der Gebührenkalkulation) sowie die vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen. Insbesondere trifft er folgende Festlegungen:

a) der kalkulatorischen Zinssatz wird weiterhin bei 3 % belassen.

b) die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.

c) als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr wird eine Menge von 783.000 m³ festgesetzt.

d) für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr wird die abflussrelevante Fläche in Höhe von 1.134.500 m² festgesetzt.

e) die Festsetzung der Straßenentwässerungskostenanteile in Höhe der im Verteilerschlüssel (Anlage IX der Gebührenkalkulation) aufgeführten Prozentsätze wird beschlossen.

f) die festgelegten Schlüssel und die diesbezüglichen, jeweils im Verteilerschlüssel der Kalkulationen aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf

die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung werden beschlossen.

g) der Ausgleich der Summe der Kostenüberdeckungen aus den vorangegangenen Haushaltsjahren (Bemessungszeitraum) 2017 und 2018 i.H.v. 288.055,90 wird mit einem Betrag von 125.662,29 € in die Gebührenkalkulation 2021 sowie mit einem Betrag von 162.393,61 € in die Gebührenkalkulation 2022 einbezogen. (Gemäß Anlage X der Gebührenkalkulation).

II.

a) für das Haushaltsjahr 2021 werden folgende Gebührensätze mit Verrechnung (Ausgleich) der Kostenüber- und Unterdeckungen aus den vorangegangenen Haushaltsjahren festgesetzt:

Schmutzwassergebühr: 1,65 €/m³ - Minderung um 0,26 €/m³
Niederschlagswassergebühr: 0,54 €/m² - Minderung um 0,12 €/m²

b) die voraussichtlich entstehende Kostenüber-/bzw. Unterdeckungen bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Bemessungszeitraum 2021 werden in den Folgejahren ausgeglichen.

III.

a) für das Haushaltsjahr 2022 werden folgende Gebührensätze mit Verrechnung (Ausgleich) der Kostenüber- und Unterdeckungen aus den vorangegangenen Haushaltsjahren festgesetzt:

Schmutzwassergebühr: 1,65 €/m³ - Minderung um 0,26 €/m³
Niederschlagswassergebühr: 0,54 €/m² - Minderung um 0,12 €/m²

b) die voraussichtlich entstehende Kostenüber-/bzw. Unterdeckungen bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Bemessungszeitraum 2022 werden in den Folgejahren ausgeglichen.

IV.

a) die Grundgebühren werden für die Jahre 2021 und 2022 unverändert wie nachfolgend festgelegt:

Dauerdurchfluss (Q ₃)	Überlastdurchfluss (Q ₄)	Nennndurchfluss (Q _n)	Maximaldurchfluss (Q _{max})	Grundgebühr €/Monat
2,5 und 4	3,125 und 5	1,5 und 2,5	3 und 5	2,00
6,3 und 10	7,875 und 12,5	3,5 / 5 und 6	7 / 10 und 12	2,50
16	20	10	20	4,00
25 und 40	31,25 und 50	15 und 25	30 und 50	5,50
63	78,75	40	80	20,00
100	125,5	60	100 und 150	30,00

V.

die Neufassung der Abwassersatzung der Gemeinde Karlsbad wird beschlossen.

VI.

die Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2019 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Wassergebühren für den Bemessungszeitraum 2021-2022 sowie die Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Karlsbad.
Vorlage: 20/1013/2020**

Simon Müller erläutert die Struktur der vier Wassergewinnungszweckverbände bevor auch hier Sebastian Franz von der mit der Kalkulation beauftragten Gesellschaft für Kommunalberatung mbH aus Tübingen Heyder und Partner die Details ausführt. Er informiert unter anderem darüber, dass im Gegensatz zum Abwasserbereich bei der Wasserversorgung angemessene Gewinne erwirtschaftet werden dürfen. Für die Prognose des Wasserverbrauchs wurde der durchschnittliche Verbrauch der vergangenen Jahre sowie die Veränderung bei der Einwohnerzahl berücksichtigt. Als Wasserverbrauch werde für das Jahr 2021 und 2022 jeweils ein Verbrauch i. H. v. 820.000 m³ (Gesamt 1.640.000 m³) prognostiziert.

Die Gemeinderäte signalisieren Zustimmung zu den sinkenden Gebühren.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass sowohl im Abwasser- als auch im Wasserbereich in den kommenden Jahren infolge von anstehenden Investitionen wieder mit steigenden Gebühren gerechnet werden müsse.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat:

1. macht sich die Wassergebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2021 bis 2022 zu eigen und beschließt die Wassergebühren für den Bemessungszeitraum 2021 bis 2022 auf 2,05 €/m³ zu reduzieren.
2. beschließt die beigefügte Neufassung der Wasserversorgungssatzung.
3. legt als Bemessungsgrundlage eine Wassermenge von 1.640.000 m³ (820.000 m³ pro Jahr) für den Bemessungszeitraum 2021 bis 2022 fest.
4. beschließt den Ausgleich der anteiligen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2017 bis 2018 gemäß Anlage IV der Wassergebührenkalkulation von 381.596,06 €.
5. legt die Eigenkapitalverzinsung unverändert auf 3 % fest.
6. die Grundgebühren werden für die Jahr 2021 und 2022 unverändert wie nachfolgend festgelegt:

Dauerdurchfluss (Q ₃)	Überlastdurchfluss (Q ₄)	Nennndurchfluss (Q _n)	Maximaldurchfluss (Q _{max})	Grundgebühr €/Monat
2,5 und 4	3,125 und 5	1,5 und 2,5	3 und 5	2,00
6,3 und 10	7,875 und 12,5	3,5 / 5 und 6	7 / 10 und 12	2,50
16	20	10	20	4,00
25 und 40	31,25 und 50	15 und 25	30 und 50	5,50
63	78,75	40	80	20,00
100	125,5	60	100 und 150	30,00

einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 7 Zukünftige Behandlung des handelsrechtlichen Gewinns des Regiebetriebs
Wasserversorgung
Vorlage: 20/1016/2020**

Simon Müller hält einen kurzen Sachvortrag. Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für Zwecke des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG der handelsrechtliche Gewinn des Jahres 2019 sowie zukünftige handelsrechtliche Gewinne durch Stehenlassen dem Regiebetrieb Wasserversorgung als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll.

einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen-
Elektroinstallation und Kommunikationsverkabelung im Rahmen des Digitalpaktes (Grundschule Spielberg, Grundschule Mutschelbach)
Vorlage: 10/1021/2020**

GRin Heike Christmann (Freie Wähler) erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerkreis.

Hauptamtsleiter Benedikt Kleiner erläutert die Vorlage ausführlich.

U.a. seien bei den Grundschulen keine Datennetze vorhanden. Man habe daraufhin eine Bestandsanalyse gemacht und Kosten ermittelt. Begonnen werden soll mit den Grundschulen Mutschelbach und Spielberg. Langensteinbach und Ittersbach seien umfangreicher und für Anfang 2021 geplant. Die Arbeiten seien öffentlich ausgeschrieben worden und die Angebote höher als die Kostenschätzungen. Es müssten innerhalb der Schulen Mittel umge-

schichtet werden. Eventuell könnte man zu einem späteren Zeitpunkt wieder zusätzliche Zuschüsse beantragen.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Elektroinstallation und Kommunikationsverkabelung für die Grundschule Spielberg gem. der Ausschreibung 19.09.2020 an die preisgünstigste Bieterin die Firma IGT Mikrolink GmbH Ettlingen zum Preis von 62.911,12 € zu vergeben.

2. Die Elektroinstallation und Kommunikationsverkabelung für die Grundschule Mutschelbach gem. der Ausschreibung vom 19.09.2020 an die preisgünstigste Bieterin die Firma IGT Mikrolink GmbH Ettlingen zum Preis von 40.423,98 € zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 9 Stellungnahme zum Prüfbericht der GPA – Bauausgaben der Gemeinde
 Karlsbad 2015-2018
 Vorlage: 60/1020/2020**

Grin Heike Christmann (Freie Wähler) nimmt wieder im Sitzungskreis Platz.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Ablauf bei dem Thema und verweist u.a. darauf, dass die Fraktionssprecher bei den Besprechungen eingeladen worden seien und der Gesamtgemeinderat hat den vollumfänglichen Prüfungsbericht als Vorlage erhalten. Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat nimmt die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes sowie die entsprechenden Erläuterungen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis

zu 10 Genehmigung von Protokollen

Die Protokolle vom 17.6.2020 und 29.07.2020 werden einstimmig genehmigt.

zu 11 Verschiedenes

11.1 Endabrechnung der Randentlastungsstraße

Der Vorsitzende informiert, dass am 16.11.2020 die noch offene Endabrechnung zur Randentlastungsstraße gekommen sei. Man habe mit dieser erst 2021 gerechnet. Der Gemeinde wurden 56.250,-- Euro überwiesen.

zu 12 Fragen der Zuhörer

Keine.

gez. Jens Timm
Vorsitzender

gez. Hans-Dieter Stößer
Protokollführer/in

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson